

## **Richtlinien zum Antrag auf Veröffentlichungsförderung**

beschlossen am 16.01.2019

Die Fachschaften verfügen über ein jährliches Budget, das ihnen von der UdK Berlin bereit gestellt wird. Der FSR BK fördert damit studentische, studiumsabhängige bzw. -ergänzende Projekte.

### **§ 1 Antragstellung**

- (1) Anträge zur Veröffentlichungsförderung können auf Sitzungen der Fachschaft Bildende Kunst eingereicht werden und sind vorab per E-Mail an [fsr-bildendekunst@asta-udk-berlin.de](mailto:fsr-bildendekunst@asta-udk-berlin.de) zu senden.
- (2) Der Antrag besteht aus
  - dem vollständig ausgefüllten Formular „Antrag auf Veröffentlichungsförderung“,
  - einer kurzen Projektbeschreibung inklusive einer Auflistung der geplanten Druckerzeugnisse
- (3) Alle Antragsunterlagen sind bitte in zweifacher Ausführung vollständig ausgefüllt und unterschrieben zur nächsten FSR-Sitzung mitzubringen.

### **§ 2 Voraussetzungen:**

- (1) Die Anwesenheit der\*es Antragsstellenden auf der Sitzung ist erforderlich, um das Projekt persönlich vorzustellen und Rückfragen zu klären.
- (2) Die\*er Antragsstellende muss Student\*in des Studiengangs Bildende Kunst der UdK Berlin sein. Lehramtsstudierende wenden sich bitte an den FSR Kunst Lehramt.
- (3) Der Zeitrahmen, in dem die Förderung stattfinden soll, muss im laufenden Kalenderjahr sein, da Ausgaben zum 1. Dezember desselben Jahres abgerechnet sein müssen. Falls die Abrechnung bis zu diesem Termin nicht geschieht, muss über den Antrag im nächsten Haushaltsjahr erneut vom FSR BK abgestimmt werden.
- (4) Um die Zuschüsse auszuzahlen, sind die notwendigen Rechnungen, Quittungen, Belege, etc. im Original spätestens einen Monat nach Projektende, aber mindestens 2 Wochen vor dem 1. Dezember jeden Jahres bei der\*em Finanzbeauftragten des FSR BK einzureichen.

### **§ 3 Förderrichtlinien:**

- (1) Pro Antragsteller\*in kann ein Antrag pro Kalenderjahr gestellt werden. Die Förderhöchstsumme beträgt 100 EUR. Damit so viele Studierende wie möglich von der Veröffentlichungsförderung profitieren wird allerdings auf ein ausgewogenes Förderverhältnis zwischen den Anträgen geachtet.
- (2) Gefördert werden die Druckerzeugnisse von Einzelprojekten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, also Flyer, Plakate, Aufkleber, etc.
- (3) Die Art der Einzelprojekte kann sowohl künstlerisch als auch hochschulpolitisch sein, sie müssen studentisch, selbstständig und dürfen nicht Teil des Lehrplans sein.
- (4) Die Druckkosten von Gruppenprojekten können nicht über den Antrag auf Veröffentlichungsförderung übernommen werden, sondern nur innerhalb eines genehmigten Antrags auf Projektförderung. Die Anträge auf Projektförderung und auf Veröffentlichungsförderung sind unabhängig voneinander und können parallel gestellt werden.
- (5) Der FSR BK fördert insbesondere Projekte, die sich in nachhaltiger Weise für die Mitstudierenden an der UdK Berlin einsetzen, das hochschulpolitische Engagement stärken und zur Verbesserung der Studiensituation beitragen. Diese Projekte werden im Zweifelsfall prioritär gefördert.
- (6) Die geförderten Projekte sollen so weit wie möglich für die Studierenden der Bildenden Kunst frei zugänglich und offen sein.
- (7) Der FSR BK versucht nach Möglichkeit die geförderten Projekte über seine eigenen Kommunikationskanäle zu bewerben, ein Anspruch darauf besteht aber nicht.
- (8) Der FSR BK findet als Förderer der Veröffentlichung in angemessenem Rahmen Erwähnung und sein Logo ist auf Druckerzeugnissen oder anderen Präsentationsformaten zu sehen.